**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Spielgruppe Ängeli**

**1.Gültigkeitsbereich**

Die AGB der Spielgruppe Ängeli bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe Ängeli in Bezug auf den Spielgruppenplatz und die Betreuung des Kindes in der Spielgruppe Ängeli.

**2. Qualität**

Durch stetige Weiterbildung der Spielgruppenleiterin/nen, die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverband (SSLV) wie dem Anschluss zur Fach –und Kontaktstelle Spielgruppen Basel und Region setzt sich die Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Ängeli aktiv für einen hohen Qualitätsstandart in der Spielgruppe Ängeli ein.

**3.Öffnungszeiten**

Die Spielgruppe Ängeli ist wie folgt geöffnet:

Dienstags : 8:30 - 11:30

Donnerstags : 8:30 - 11:30

Samstags : 14:00 - 17:00

Bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Spielgruppenleiterin dürfen die Kinder Dienstag und Donnerstags schon ab 8:00 in die Spielgruppe kommen und bis 12:00 in der Spielgruppe verweilen.

Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind an mehreren Halbtagen die Woche die Spielgruppe besucht. Empfohlen werden 2 halbe Tage.

Während der Betriebsferien und der offiziellen Feiertage (siehe separater Ferienplan) bleibt die Spielgruppe geschlossen.

Auch in den Ferien wie an Feiertagen werden die vollen Beiträge verrechnet.

Es gibt keine Reduktion, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung wie kann der Spielgruppentag nicht an einem anderen Tag nachgeholt werden.

**Bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz**.

Die Spielgruppe behält sich vor an Brückentagen zu schliessen. Diese werden selbstverständlich frühzeitig angekündigt.

**4. Tarife / Fälligkeit**

Der Tarif der Spielgruppe Ängeli beträgt CHF 15 pro Stunde. In diesem Tarif ist folgendes enthalten:

* Betreuung des Kindes durch ausgebildete Spielgruppenleiterin
* Bastel –und Werkmaterial
* Ausflüge
* Verpflegung des Kindes
* Körperpflegeartikel des Kindes (Zahnbürste, Zahnpasta, Sonnencréme etc. inkl. Windeln bei Bedarf)

Die Beträge sind im Voraus jeweils bis zum 25.ten des vorhergehenden Monates per Dauerauftrag zu begleichen.

Besucht das Kind die Spielgruppe an einem ausserplanmässigen Tag oder bleibt ausserplanmässig länger in der Spielgruppe, wird der Besuch zusätzlich verrechnet. Sie erhalten dann einen separaten Einzahlungsschein.

Die Zahlungen sind **unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten**. Es wird der für das Kind freigehaltene Platz bezahlt.

Die Probezeit beträgt einen Monat und ist Beitragspflichtig.

Ab der zweiten Mahnung wird eine Gebühr von CHF 30 pro Mahnung erhoben.

**5.Geschwisterrabatt**

Wenn zwei oder mehrere Kinder der gleichen Familie (Geschwister) gleichzeitig die Spielgruppe Ängeli besuchen, gewährt die Spielgruppe Ängeli ab dem zweiten Kind 10% Rabatt auf den Gesamtbetrag. Dies jedoch nur so lange wie die Geschwister gleichzeitig die Spielgruppe besuchen. Tritt eines der Geschwister aus wird der normale Tarif verrechnet.

**6.Finanzierung**

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich durch Elternbeiträge.

**7.Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich für die ganze Spielgruppenzeit bis zum Kindergarteneintritt des Kindes/der Kinder. Sie gilt als verbindliche Vereinbarung.

Die Wünsche der Eltern/Erziehungsberechtigten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für den Fall das zum gewünschten Eintrittszeitpunkt keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen oder alle Gruppenplätze bereits belegt sind, führt die Spielgruppe eine Warteliste. Ausschlaggebend für den Spielgruppeneintritt ist auch dann das Eingangsdatum des Wartelisteneintrages.

Der Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich, sofern Plätze frei sind. Die Gruppendynamik wie die Gruppenkonstellation wird stets beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches. Interessierte wenden sich dafür direkt an die Spielgruppenleitung.

Hat die Spielgruppenleiterin den Eindruck dass ein Kind für die Gruppe noch nicht reif genug ist, sucht Sie das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und behält sich das Recht vor, die Spielgruppenteilnahme bis zur angebrachten Zeit zurückzustellen.

Die Spielgruppenleiterin ist gegenüber negativen Entscheiden keine Rechenschaft schuldig.

Die Spielgruppenplätze sind begrenzt und werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen vergeben.

**8.Anmeldebestätigung**

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Bestätigung per Post oder Mail.

**9.Aufnahmebedingungen**

Die Spielgruppe Ängeli steht allen Kindern zwischen ca. 3 Jahren bis Kindergarteneintritt, wenn gewünscht auch danach im ersten Kindergartenjahr, unabhängig von Konfession und Herkunft offen. Auch Kinder mit leichten Behinderungen können die Spielgruppe besuchen, sofern es der Spielgruppe möglich ist auf die besonderen Bedürfnisse einzugehen.

Auch Kinder die noch Windeln tragen sind in der Spielgruppe Ängeli herzlich Willkommen.

**10.Vertragsverlängerung/Vertragserweiterung**

Eine Erhöhung der Spielgruppenbesuche ist jederzeit möglich, sofern dies die Auslastungssituation wie die Gruppenkonstellation und Gruppendynamik zulässt.

Die Erhöhung der Spielgruppenbesuche ist erst wirksam, wenn die Spielgruppenleiterin dies schriftlich bestätigt und kann auf Wunsch per Anfang des nächsten Monats erfolgen. Eine Verringerung der Spielgruppenbesuche ist auch jederzeit möglich. Die Verringerung ist wirksam wenn die Spielgruppenleiterin dies schriftlich bestätigt und kann auf Wunsch per Anfang des nächsten Monats erfolgen.

**11.Kündigung/Ausschluss**

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf der einmonatigen Probezeit 3 Monate jeweils auf Monatsende. Bei einer Kündigung am Anfang oder im Laufe eines Monats sind also der laufende Monat und die nächsten 3 Monate der Kündigungsfrist zu begleichen.

Während der Probezeit kann jederzeit gekündigt werden.

Eine Kündigung ist schriftlich und direkt zu Handen der Spielgruppenleiterin zu richten. Die Spielgruppenleiterin bestätigt den Erhalt der Kündigung umgehend.

Die Kündigung ist erst nach schriftlicher Bestätigung der Spielgruppenleiterin der Spielgruppe Ängeli gültig, ausser bei Eingeschriebenem Postweg.

Bei einem Vertragsrücktritt vor Eintritt in die Spielgruppe wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50 erhoben.

Kommen die Eltern/Erziehungsberechtigten Ihren Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nach, kann das Kind/können die Kinder nicht mehr betreut werden.

**12.Versicherung/Haftung**

Die Haftpflicht-, Kranken wie Unfallversicherung des Kindes/der Kinder für die Weg und Presänzzeit der Kinder in der Spielgruppe ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterin lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe keinerlei Haftung. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck, Spielsachen und dergleichen zu Hause. Auch für Beschädigungen welche durch ein Kind verursacht wurden, haften deren Eltern.

Die Spielgruppenleiterin ist Berufshaftpflichtversichert.

**13.Krankheit und Unfall**

Kranke und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten bleiben, um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen zu Hause. Auch ist es dem Kind in solchen Situationen am wohlsten zu Hause.

Handicapierte Kinder (Arm-, Beinbruch etc.) können, nach Rücksprache mit der Spielgruppenleiterin in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleiterin entscheidet in Bezug auf die aktuelle Situation ob ein Spielgruppenbesuch möglich ist. In Rücksprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten wird besprochen inwiefern das Kind an Aktivitäten teilnehmen kann.

Die Spielgruppenleiterin lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Fühlt sich ein Kind während seines Aufenthaltes nicht wohl, wird krank, bekommt Fieber, kontaktiert die Spielgruppenleiterin die Eltern und das Kind wird abgeholt.

Die Rückkehr in die Spielgruppe erfolgt erst nach einem Fieberfreien Tag ohne Medikamentengabe.

Zum Wohle des eigenen Kindes/ der eigenen Kinder wie aus Rücksichtnahme und zum Wohle der anderen Spielgruppenkinder werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten von der Medikamentengabe zur Fieberunterdrückung nur damit das Kind die Spielgruppe besuchen kann abzusehen.

**14.Absenzen**

Die Spielgruppenleiterin ist frühzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes zu informieren. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei Absenzen des Kindes wie können die Stunden nicht nachgeholt werden.

**15.Ferien und Feiertage der Spielgruppe**

Die Spielgruppe bleibt während 5 Wochen und den offiziellen, gesetzlichen Feiertagen im Jahr geschlossen.

Die genauen Angaben darüber werden den Eltern/Erziehungsberechtigten als Ferienplan für das jeweils laufende/kommende Spielgruppenjahr separat ausgehändigt.

Auch in den Ferien und an Feiertagen werden die vollen Beiträge verrechnet.

Es gibt keine Reduktion, es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung wie kann der Spielgruppentag nicht an einem anderen Tag nachgeholt werden.

**Bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz.**

Die Spielgruppe behält sich vor an Brückentagen die Spielgruppe zu schliessen. Die Eltern werden diesbezüglich frühzeitig informiert.

**16.Ausfall infolge Krankheit/Unfall der Spielgruppenleiterin**

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden baldmöglichst informiert, falls die Spielgruppenleiterin infolge Krankheit oder Unfall ausfällt. Bei Krankheit oder Unfall der Spielgruppenleiterin ist diese darum bemüht eine Stellvertretung zu organisieren, welche die Kinder wie die Eltern bereits kennen. Ist es nicht möglich eine Stellvertretung zu organisieren, bleibt die Spielgruppe geschlossen und die Spielgruppenstunden werden Ersatzlos gestrichen. Die ausgefallenen Stunden können nicht nachgeholt werden und es besteht kein Anspruch auf Entschädigung/Rückerstattung.

**17.Regelmässiger Besuch**

Im Interesse der Kinder ist ein regelmässiger Besuch sinnvoll.

Sie sind verbindlich angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt.

Bei längerfristigen, unabgemeldeten Absenzen eines Kindes behält sich die Spielgruppenleiterin vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

**18.Verspätungen**

Kann ein Kind ausnahmsweise (Stau, Unfall oder dergleichen) nicht rechtzeitig abgeholt werden, wird die Spielgruppenleiterin umgehend informiert.

Unangemeldetes, verspätetes Abholen der Kinder wird in Rechnung gestellt.

**19.Abholen der Kinder**

Sollte das Kind einmal früher von der Spielgruppe abgeholt werden (betreffs anstehendem Arzttermin oder dergleichen) ist es notwendig die Spielgruppenleiterin frühzeitig, spätestens am Morgen beim Bringen des Kindes darüber zu informieren.

Werden die Kinder nach der Spielgruppe von jemand anderem abgeholt muss dies der Spielgruppenleiterin vor dem Abholen mitgeteilt werden.

Sollte dies nicht der Fall sein und eine andere Person möchte das Kind abholen werden umgehend die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Ohne Information seitens der Erziehungsberechtigten im Vorfeld verlässt das Kind nicht mit anderen Personen die Spielgruppe.

**20.Wichtige Informationen**

Die Spielgruppenleiterin ist frühzeitig über Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, benötigte Medikamente, wer das Kind holen darf und wer nicht, private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwisterchens, Todesfall und dergleichen) zu informieren. Diese Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

**21.Schweigepflicht**

Alle Mitarbeitenden der Spielgruppe Ängeli sind verpflichtet sämtliche Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben Sie auch nach Vertragsauflösung gebunden.

**22.Elternkontakt**

Zu Beginn des Spielgruppenjahres findet ein Elternabend statt. Unter dem Jahr finden verschiedene Eltern/Kind Anlässe statt.

Standort –und Elterngespräche unter dem Jahr finden auf Wunsch der Spielgruppenleiterin oder der Eltern/Erziehungsberechtigten statt.

Gedanken und Erfahrungsaustausch zwischen der Spielgruppenleiterin und den Eltern/Erziehungsberechtigten tragen zu einer guten Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes bei.

Die Spielgruppe bietet einen Tag der offenen Tür an. Dieser bietet Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern einen ersten Eindruck und das Kennenlernen der Spielgruppe wie der Spielgruppenleiterin/nen.

**23.Fragen und Probleme**

Falls im Laufe des Spielgruppejahres Fragen, Probleme oder Kummer auftauchen nimmt die Spielgruppenleiterin mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt auf, damit Sie informiert sind.

Umgekehrt bitte ich die Eltern/Erziehungsberechtigten darum, dies auch mir gegenüber zu tun.

Manche Kinder können sich verbal noch nicht so gut ausdrücken oder sind scheu, vor allem Anfangs. Sie als Elternteil/Erziehungsberechtigte sind in dieser Situation die besten Vermittler. Bitte vermeiden Sie jedoch Problemgespräche zwischen Tür und Angel mit der Spielgruppenleiterin, da jene immer über die Köpfe der Kinder geführt werden und jene verunsichern.